

Anl. 2 Wr. VOLV Land- und Forstwirtschaft

Wr. VOLV Land- und Forstwirtschaft - Wiener Verordnung Lärm und Vibrationen in der Land- und Forstwirtschaft - Wr. VOLV Land- und Forstwirtschaft

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Definition und Bewertung: Vibrationsgrößen

Hand-Arm-Vibrationen:

Die Bewertung des Ausmaßes der Exposition gegenüber Hand-Arm-Vibrationen erfolgt anhand der Berechnung des auf einen Bezugszeitraum von 8 Stunden normierten Tagesexpositionswertes $a_{hw,8h}$; dieser wird ausgedrückt als die Quadratwurzel aus der Summe der Quadrate (Gesamtwert) der Effektivwerte der bewerteten Beschleunigung in den drei orthogonalen Richtungen a_{hwz} , a_{hwy} , a_{hwz} gemäß Kapitel 4 und 5 sowie Anhang A ÖNORM EN ISO 5349-1:2001.

$a_{hw} = \sqrt{a_{hwz}^2 + a_{hwy}^2 + a_{hwz}^2}$ und $a_{hw,8h} = a_{hw,T_e} \cdot \sqrt{T_e/T_o}$ mit T_e als tatsächlicher Expositionszeitraum zum Beurteilungszeitraum T_o von 8 h.

Zusammengesetzte Exposition bei Hand-Arm-Vibrationen:

Setzt sich Ausmaß und Dauer der Einwirkung von Hand-Arm-Vibrationen während eines Arbeitstages aus zwei oder mehreren verschiedenen Anteilen zusammen, so ist die Vibrationsexposition mit dem Gesamt-Expositionszeitraum T_e aus den i -ten verschiedenen Anteilen wie folgt zu berechnen:

$a_{hw,T_e} = \sqrt{(1/T_e) \cdot \sum_{i=1}^n a_{hw,T_{e,i}}^2 \cdot T_{e,i}}$ mit $T_e = \sum_{i=1}^n T_{e,i}$ als gesamte Expositionszeitraum, $T_{e,i}$ als i -te Teilexpositionszeitraum von n und mit $a_{hw,T_{e,i}}$ als i -te Teilexposition von n .

Ganzkörper-Vibrationen:

Die Bewertung des Ausmaßes der Exposition gegenüber Ganzkörper-Vibrationen erfolgt anhand der Berechnung des auf den Bezugszeitraum von 8 Stunden normierten Tagesexpositionswertes $a_{w,8h}$; dieser wird ausgedrückt als die Quadratwurzel aus der Summe der Quadrate (Gesamtwert) der Effektivwerte der bewerteten Beschleunigung in den drei orthogonalen Richtungen $1,4 \cdot a_{wx}$, $1,4 \cdot a_{wy}$, a_{wz} , gemäß Abschnitt 5, 6 und 7 sowie Anhängen A und B der ÖNORM ISO 2631-1:2005 mit der Maßgabe, dass für sitzende oder stehende Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen die Vektorsumme heranzuziehen ist:

$a_w = \sqrt{1,4^2 \cdot a_{wx}^2 + 1,4^2 \cdot a_{wy}^2 + a_{wz}^2}$ und $a_{w,8h} = a_{w,T_e} \cdot \sqrt{T_e/T_o}$ mit T_e als tatsächlicher Expositionszeitraum zum Beurteilungszeitraum T_o von 8 h.

Zusammengesetzte Exposition bei Ganzkörper-Vibrationen:

Setzt sich Ausmaß und Dauer der Einwirkung von Ganzkörper-Vibrationen während eines Arbeitstages aus zwei oder mehreren verschiedenen Anteilen zusammen, so ist die Vibrationsexposition mit dem Gesamt-Expositionszeitraum T_e aus den i -ten verschiedenen Anteilen wie folgt zu berechnen:

$a_{w,T_e} = \sqrt{(1/T_e) \cdot \sum_{i=1}^n a_{w,T_{e,i}}^2 \cdot T_{e,i}}$ mit $T_e = \sum_{i=1}^n T_{e,i}$ als gesamte Expositionszeitraum, $T_{e,i}$ als i -te Teilexpositionszeitraum von n und mit $a_{w,T_{e,i}}$ als i -te Teilexposition von n .

In Kraft seit 06.02.2010 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at